

## **Hotel Zur Oberen Linde – Oberkirch - 2007**

### **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

#### **GASTAUFNAHMEVERTRAG**

Der Gastaufnahmevertrag ist abgeschlossen, sobald das Zimmer bestellt und zugesagt oder, falls eine Zusage aus Zeitgründen nicht möglich war, bereit- gestellt worden ist.

Mündliche Absprachen bedürfen der Schriftform.

Der Abschluss des Gastaufnahmevertrages verpflichtet die Vertragspartner zur Erfüllung des Vertrages, gleichgültig auf welche Dauer der Vertrag abgeschlossen worden ist. Dieser Vertrag kann nicht einseitig gelöst werden.

Gibt die umseitig bezeichnete Hotelbetriebsgesellschaft die Führung des Hotels auf und führt eine andere Gesellschaft den Hotelbetrieb weiter, ist der bisherige Betreiber berechtigt, durch schriftliche Anzeige gegenüber dem Gast alle Rechte und Pflichten aus dem Gastaufnahmevertrag auf den neuen Betreiber zu übertragen, der damit dann Vertragspartner des Gastes wird, ohne dass dem Gast eine Kündigungs- oder Rücktrittsrecht zusteht.

#### **BEREITSTELLUNG**

Reservierte Zimmer stehen dem Gast ab 17:00 Uhr zur Verfügung.

Sofern nicht ausdrücklich eine spätere Ankunftszeit vereinbart wurde, behält sich der Hotelier das Recht vor, bestellte Zimmer nach 20:00 Uhr anderweitig zu vergeben.

Der Gast erwirbt keinen Anspruch auf Bereitstellung bestimmter Zimmer oder Räumlichkeiten (Veranstaltung). Sollten vereinbarte Räumlichkeiten nicht verfügbar sein, so ist der Hotelier verpflichtet, sich um gleichwertigen Ersatz im Hause oder in anderen Objekten zu bemühen.

#### **UM- UND ABBESTELLUNG**

##### **LOGIS – Individualgast**

Die Frist für Abbestellungen entspricht der vereinbarten Aufenthaltsdauer (Tage vor Ankunft/ jedoch mindestens 3 Werktage)

##### **LOGIS – Gruppen-Arrangement ab 10 Personen**

- bis 90 Tage vor Ankunft = vollständige Abbestellung möglich
- bis 60 Tage vor Ankunft = bis zu 50 % der vereinbarten Logisnächte
- bis 45 Tage vor Ankunft = bis zu 20 % der vereinbarten Logisnächte
- bis 10 Tage vor Ankunft = bis zu 10 % der vereinbarten Logisnächte

Das Romantik Hotel Zur Oberen Linde ist nach Treu und Glauben gehalten, nicht in Anspruch genommene Zimmer nach Möglichkeit anderweitig zu vergeben, um Ausfälle zu vermeiden.

Bis zur anderweitigen Vergabe der Zimmer hat der Gast für die Dauer des Vertrages den Gesamtverlust an das Romantik Hotel Zur Oberen Linde zu zahlen:

- 80 % vom Logispreis
- 60 % vom Pensionspreis

Um bei Gruppenbuchungen (ab 10 Personen) einen geordneten Ablauf zu gewährleisten, ist der Leistungsnehmer verpflichtet, dem Romantik Hotel Zur Oberen Linde bis 14 Tage vor Ankunft der Gruppe die Teilnehmerliste zur Verfügung zu stellen.

#### **KREDITKARTEN**

- Folgende Kreditkarten werden honoriert: Eurocard, Diners-Club, American Express, Visa.
- Gutscheine (Vouchers) von Reiseveranstaltern werden nur akzeptiert, wenn mit dem betreffenden Unternehmen ein Kreditabkommen besteht bzw. wenn entsprechende Vorauszahlungen geleistet wurden.
- Eine Erstattung durch Gutschein berechtigter und nicht in Anspruch genommener Leistungen an den Gast ist nicht möglich.

## **AUSSCHLUSS DRITTER**

Ansprüche und Rechte aus mit dem Hotel getroffenen Vereinbarungen dürfen nur mit Zustimmung des Hoteliers an Dritte übertragen werden.

## **HAFTUNG**

- Die Vertragspartner des Hotels bzw. der Gast als solcher oder als Gastgeber haften dem Hotelier in vollem Umfang für durch die selbst oder ihre Gäste verursachten Schäden.
- Eine von der Vereinbarung abweichende Nutzung der dem Gast überlassenen Räume berechtigt das Hotel zur fristlosen Lösung des Vertragsverhältnisses, ohne dass hierdurch der Anspruch auf das vereinbarte Entgelt gemindert wird.
- Wird der Hotelier durch höhere Gewalt oder Streik in der Erfüllung seiner Leistungen behindert, so kann hieraus keine Schadenersatzpflicht abgeleitet werden. Jedoch ist der Hotelier dem Auftraggeber verpflichtet, sich um die anderweitige Beschaffung gleichwertiger Leistungen zu bemühen.
- Das Hotel haftet dem Gast nach den Bemessungen des BGB ( das 100fache des Zimmerpreises, maximal 3000 Euro). Die Haftung des Hotels ist ausgeschlossen, wenn das Zimmer oder die Behältnisse, in denen der Gast Gegenstände belässt unverschlossen bleiben. Für Geld und Wertsachen wird gemäß §701 BGB nur bis zum Betrag von 750 Euro gehaftet. Die Gäste werden gebeten, Wertgegenstände dem Empfang zu übergeben. Geld ist offen gegen Quittung zu hinterlegen.

## **ABREISE**

Der Gast wird gebeten, seine Abreise bis spätestens 10:00 Uhr mitzuteilen. Die Abreise sollte bis 12:00 Uhr erfolgen oder andernfalls eine Absprache mit dem Empfang geführt werden.

## **NAMENSNENNUNG**

Der Gebrauch des Namens des Betriebes und angeschlossener Betriebsteile in Verbindung mit werbenden Maßnahmen des Vertragspartners bedarf der schriftlichen Zustimmung durch den Hotelier.

## **VERANSTALTUNGEN**

Für vereinbarte Veranstaltungen und die Bereitstellung von Räumlichkeiten haben folgende Um- und Abbestellungs- fristen Gültigkeit:

- 20 – 50 Teilnehmer = 6 Wochen
- bis 100 Teilnehmer = 8 Wochen
- bis 200 Teilnehmer = 6 Monate
- bis 300 Teilnehmer = 8 Monate

Werden die genannten Fristen nicht eingehalten, so haftet der Vertragspartner in vollem Umfang der vereinbarten Leistungen. Die Haftung vermindert sich bei nicht beanspruchtem Logis um eine Aufwandsersparnis von 20 %. Auf Vereinbarungen von Verzehr wird bis zu 48 Std. vor Veranstaltungsbeginn eine Aufwandsersparnis von 40 % gewährt, jedoch minimal die äquivalente Raummiete der vereinbarten Räumlichkeiten berechnet. Grundsätzlich wird der Hotelier bemüht sein, nicht in Anspruch genommene Leistungen anderweitig zu vergeben, wobei sich die Haftung des Vertragspartners um den erzielten Erlös vermindert.

Veranstalter werden gebeten, Teilnehmerlisten bis 14 Tage vor Ankunft zur Verfügung zu stellen, da das Hotel andernfalls keine Gewähr für einen ordnungs- gemäßen Ablauf übernehmen kann. Das gleiche gilt für eine größere als die vereinbarte Teilnehmerzahl.

## **DEPOSIT**

Werden vom Hotel erbetene Vorauszahlungen nicht zum gefragten Termin (sofern keine Terminangabe – spätestens 30 Tage vor Ankunft) geleistet, so entbindet dies den Hotelier unmittelbar von getroffenen Vereinbarungen.

## **VERBINDLICHKEITEN VON ANGEBOTEN**

Die ausgezeichneten Preise sind Inklusivpreise und verstehen sich einschließlich Bedienungsgeld und Umsatzsteuer (MWSt).

Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Leistungsstellung 180 Tage, so behält sich das Hotel das Recht vor, Preisänderungen ohne vorherige Ankündigung vorzunehmen.

Änderungen des anteiligen Mehrwertsteuersatz gehen unbeachtet des Zeitpunktes des Vertragsabschlusses zu Lasten des Auftraggebers.

#### **ZAHLUNG UND GASTRECHNUNGEN**

Gastrechnungen sind sofort netto Kasse zu bezahlen.

#### **RECHNUNGSSTELLUNG**

Aufgrund vorheriger Kreditvereinbarung übersandte Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen netto zahlbar.

Die Zahlungsfrist überschreitende Außenstände werden nach Mahnung mit einem monatlichen Verzugszins von 1 % (je angefangener Monat) belegt.

#### **WECKAUFTRÄGE**

Das Hotel wird bemüht sein Weckaufträge mit größter Sorgfalt auszuführen. Schadenersatzansprüche aus Unterlassung sind jedoch ausgeschlossen.

#### **FUNDSACHEN**

Liegegebliebene Gegenstände werden nur auf Anfrage nachgesandt. Das Hotel verpflichtet sich zu einer Aufbewahrungsfrist von 6 Monaten. Nach diesem Zeitpunkt werden die Gegenstände, sofern ein ersichtlicher Wert besteht, dem lokalen Fundbüro übergeben.

#### **POST- UND WARENSENDUNGEN**

Zu Händen der Gäste bestimmte Nachrichten, Post- und Warensendungen werden mit Sorgfalt behandelt. Das Hotel übernimmt die Aufbewahrung, Zustellung und auf Wunsch die Nachsendung derselben. Eine Haftung für Verlust, Verzögerung oder Beschädigung ist jedoch ausgeschlossen.

#### **ERFÜLLUNGORT**

Erfüllungsort ist der örtliche Sitz des Hotels.

#### **GERICHTSSTAND**

Als Gerichtsstand wird, soweit gesetzlich zulässig Oberkirch vereinbart.

Abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden sind durch vorstehende Bedingungen ausdrücklich ausgeschlossen.